

Ressort: Politik

Bericht: Länder wollen Anfang Dezember NPD-Verbotsantrag einreichen

Berlin, 06.11.2013, 11:32 Uhr

GDN - Die Länder wollen nach Informationen der "Zeit" unmittelbar nach der Innenministerkonferenz Anfang Dezember ihren NPD-Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht einreichen. Die beiden Prozessbevollmächtigten des Bundesrats haben den Antragstext demnach bereits Ende vergangener Woche fertiggestellt.

Eine Arbeitsgruppe der Innenminister soll diesen nun nochmals gegenlesen und letzte Korrekturen einarbeiten. Schließlich werden alle 16 Innenminister der Länder sowie Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) den Karlsruher Richtern schriftlich versichern, dass das für das Verbotsverfahren zusammengetragene Material keine Informationen enthält, die von bezahlten Informanten in der rechtsextremen Partei, sogenannten V-Leuten, stammen. Zuvor hatten sich einzelne Innenminister geziert, hierfür selbst die Verantwortung zu übernehmen, und wollten nur die Präsidenten der Verfassungsschutzbehörden und Landeskriminalämter unterschreiben lassen. Inzwischen sind sich die Minister aber einig, dass dies vom Verfassungsgericht als falsches Signal aufgefasst würde. Der erste Versuch, die rechtsextreme NPD zu verbieten, war im Jahr 2003 in Karlsruhe an der undurchsichtigen Rolle der V-Leute in der Partei gescheitert. Anders als damals zieht der Bundesrat nun allein vor das Verfassungsgericht, der Bundestag und die Bundesregierung entschieden sich im Frühjahr gegen einen erneuten Verbotsantrag. Allerdings hat der Bund rund die Hälfte des Belegmaterials gegen die NPD beigesteuert. Der Ausgang des Verfahrens gilt als völlig offen, insbesondere weil Karlsruhe auch die hohen Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für ein Parteienverbot in seine Rechtsprechung einbeziehen wird.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-24665/bericht-laender-wollen-anfang-dezember-npd-verbotsantrag-einreichen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619